

07.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - Fz - Wozu **Punkt 86** der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

**Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes im Bereich des
Baugewerbes**Bei
Annahme
entfällt
Ziffer 2**1. Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Begründung:

Ein wesentlicher Punkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Veränderung der am 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Regelung zum Schlechtwettergeld. Damit besteht ein Sachzusammenhang zu den im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungsgesetzen zum AFG einschließlich der vom Bundesrat am 29. April beschlossenen Gesetzesinitiative zum Schlechtwettergeld (BR-Drs. 164/94); eine gemeinsame Behandlung dieser Gesetze im Vermittlungsausschuß ist angebracht.

Entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1**2. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einberufen wird, die Schlechtwettergeldregelung des Gesetzes durch die vom Bundesrat am 29.04.1994 (Drs. 164/94 - Beschluß -) beschlossene Regelung zu ersetzen.

Ausgeliefert am 07. JUNI 1994